

## **ALLGEMEINE MIETBEDINGUNGEN PREMIUM CARS AUTOVERMIETUNG, MARL, Stand: 02.12.2020**

### **Zahlungsbedingungen / Mindestalter:**

Grundsätzlich benötigen wir einen gültigen Personalausweis mit Adresse oder eine aktuelle Meldebescheinigung (max. 6 Monate alt). Das Mindestalter des Fahrers beträgt 23 Jahre, der Besitz der Fahrerlaubnis muss mindestens 3 Jahre betragen. Ausnahme: Dodge Challenger Hellcat. Mindestalter 25 Jahre, 5 Jahre Besitz der Fahrerlaubnis.

### **Kaution:**

Es ist eine Kaution in Höhe von 2.500,- EUR (mit Haftungsreduzierung 1.000 EUR) zu hinterlegen. Dies kann als Reservierung auf der Kreditkarte, bar oder Vorabüberweisung erledigt werden. Bei Buchung der Option „Haftungsreduzierung“ für EUR 69,- reduziert sich die Kaution auf 1.000,- EUR.

### **Versicherungsschutz:**

Alle Fahrzeuge sind vollkaskoversichert mit einer Selbstbeteiligung in Höhe von € 2.500,- pro Schadenfall. Bei einem Teilkaskoschaden beträgt die Selbstbeteiligung 2.500,- EUR. Bei Buchung der Option „Haftungsreduzierung“ reduziert sich die Selbstbeteiligung auf 1.000,- EUR.

### **Zusatzfahrer:**

Zur Nutzung des Mietwagens ist allein die im Mietvertrag genannte Person berechtigt. Wird das Fahrzeug von mehreren Personen genutzt, wird pro Tag und Mietvertrag eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 10,00 EUR berechnet.

### **Auslandsfahrten:**

Fahrten in folgende Länder sind erlaubt: Schweiz, Österreich, Italien, Frankreich, Spanien, Portugal, Belgien, Niederlande, Luxemburg, sowie in alle skandinavischen Länder. Grundsätzlich untersagt sind Fahrten in alle osteuropäischen Länder. Einzige Ausnahme: Dodge Charger Policecar – hier sind nur Fahrten in Deutschland und den Niederlanden gestattet.

### **Stornierung:**

Sollte die Fahrzeuganmietung bis zu 3 Monate vor Mietbeginn storniert werden, so fällt eine Stornierungsgebühr in Höhe von 50% des Mietbetrages an. Sollte das Fahrzeug früher als 3 Monate vor Mietbeginn storniert werden, so werden 20% des Mietbetrages zurückerstattet.

### **Unfallschaden:**

Sollte im Anmietzeitraum das Fahrzeug aufgrund eines Unfalls nicht fahrtüchtig sein, wären auch die nicht nutzbaren Tage der vereinbarte Betrag fällig. Sollte das Fahrzeug aufgrund eines vom Vormieter verursachten Schadens total ausfallen, so bemüht sich der Vermieter um ein Ersatzfahrzeug - auch von anderen Herstellern - oder um einen Alternativtermin. Sollte der Mieter dann nicht den Fahrzeugvorschlägen des Vermieters zustimmen, so hat der Mieter das Recht vom Vertrag zurückzutreten und bekommt den kompletten Mietpreis inkl. aller gebuchten und bezahlten Zusatzleistungen zurückerstattet.

### **Reparatur:**

Wird während der Mietzeit eine Reparatur notwendig, um den Betrieb oder die Verkehrssicherheit des Fahrzeuges zu gewährleisten, darf der Mieter eine Vertragswerkstätte bis zum Kostenbetrag von EUR 100,00 ohne weiteres, wegen größerer Reparaturen hingegen nur mit Zustimmung des Vermieters beauftragen. Die Reparaturkosten trägt der Vermieter, soweit der Mieter nicht nach Ziff. IV dieser Bestimmungen haftet.

### **Teilnahme an Autorennen und Besuch von Rennstrecken:**

Es ist strikt untersagt mit dem Fahrzeug Rennen zu fahren, auf einer Rennstrecke zu fahren, oder das Fahrzeug zu Testzwecken zu nutzen.

### **Verkehrsverstöße/Straftaten:**

Der Mieter ist für die Folgen derartiger Handlungen voll verantwortlich und haftet gegenüber der Premium Cars Autovermietung, Inh. Sonja Böcker, für alle daraus entstehenden Gebühren und Kosten. Zum Ausgleich des entstehenden Verwaltungsaufwandes berechnen wir für jeden Vorgang eine Bearbeitungsgebühr von 10€ inkl. Mehrwertsteuer.

### **Anzeigepflicht bei Unfällen**

Bei Unfällen hat der Mieter den Vermieter unverzüglich über alle Einzelheiten schriftlich unter Vorlage einer Skizze zu unterrichten. Der Unfallbericht muss insbesondere Namen und Anschriften der beteiligten Personen und etwaigen Zeugen sowie die amtlichen Kennzeichen der beteiligten Fahrzeuge enthalten. Der Mieter hat nach einem Unfall die Polizei zu verständigen, soweit die zur Aufklärung des Unfalls erforderlichen Feststellungen nicht auf andere Weise, z.B. mit Hilfe von Zeugen, zuverlässig getroffen werden können. Gegnerische Ansprüche dürfen nicht anerkannt werden. Brand- oder Entwendungsschäden sowie Wildschäden sind vom Mieter dem Vermieter sowie der zuständigen Polizeibehörde unverzüglich anzuzeigen.

### **Endreinigung:**

Das Rauchen in unseren Fahrzeugen ist ausdrücklich untersagt. Der Vermietpreis beinhaltet eine Pauschale für die Innen- und Aussenreinigung des Fahrzeugs bei normaler Verschmutzung durch bestimmungsgemäßen Gebrauch auf asphaltierten Straßen. Bei stärkerer Verschmutzung von Außen wie zB. durch Fahren auf unasphaltierten Straßen, Fahren durch Wasserlöcher und ähnlichem, von Innen zB. durch schmutzige Schuhe oder nasse Kleidung, Zuladen von Gegenständen, wird eine gesonderte Endreinigung berechnet (Außen Euro 50,- / Innen Euro 75,-).

### **Obhuts- und Mitwirkungspflicht**

Der Mieter hat das Fahrzeug sorgsam zu behandeln und alle für die Benutzung maßgeblichen Vorschriften und technischen Regeln zu beachten, insbesondere die Weisungen des Vermieters im Hinblick auf die Wartung zu befolgen und den Vermieter auf eventuell vorzunehmende Wartungsmaßnahmen, deren Erforderlichkeit für den Mieter erkennbar ist, hinzuweisen. Ferner hat der Mieter das Fahrzeug stets ordnungsgemäß zu verschließen und ggf. im Fahrzeug befindliche technische Einrichtungen zur Verhinderung eines Diebstahls zu benutzen. Das gemietete Fahrzeug darf nicht durch Ziehen abgeschleppt werden, sondern muss zwingend auf ein Abschleppfahrzeug gehoben und stehend transportiert werden.

### **Übernachtvermietungen von Oldtimern:**

Der Mieter verpflichtet sich, das Fahrzeug nachts in einer Garage unterzustellen.

### **Abweichende Mietbedingungen für E-Autos:**

Der Mieter bestätigt, das Fahrzeug in vertragsgemäßem Zustand und mit mindestens 80% Ladestand übernommen zu haben (Es sei denn es ist was anderes vereinbart worden). Der Mieter wird das Fahrzeug mit allem Zubehör spätestens zum vereinbarten Zeitpunkt ordnungsgemäß und mit mindestens 20% Rest-Akkuladung zurückgeben.

Der Batteriestand ist regelmäßig zu prüfen und eine Entleerung des Akkus unter 5% ist untersagt. Muss ein Fahrzeug durch eine entladene Batterie abgeschleppt werden, trägt der Mieter die vollen Kosten.